

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln 2019/20 Klassen 6 - 10

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gem. RdErl.d.MK v. 01.01.2013 gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen des Schulvorstandes. Danach beträgt die Ausleihgebühr für das Schuljahr 2019/20 **60,00 Euro** pro Schuljahr für den Klassensatz laut jeweiliger Schulbuchliste. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus den jeweiligen Schulbuchlisten auf unserer Homepage ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist ebenfalls zusammengestellt.

Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch (Heim- u. Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Sozialhilfe)
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs.1 u. 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (s. § 7 Abs. 1 Satz 3, Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerbergesetz

sind im Schuljahr 2019/20 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers (jeweils gültig am 01.05.2019) nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Erziehungsberechtigte mit drei schulpflichtigen Kindern zahlen nach Vorlage der Schulbescheinigungen eine ermäßigte Ausleihgebühr von **48,00 Euro**.

**Wenn Sie am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte die ausgefüllte Anmeldung unterschrieben, den aktuellen Leistungsnachweis und die Schulbescheinigungen bis zum 24. Mai 2019 an die Schule zurück.**

Bitte überweisen Sie den Betrag bis **spätestens zum 24.05.2019** auf das

**Schulbuchkonto IBAN: DE66 2575 0001 0011 1899 17**

**BIC: NOLADE21CEL bei der Sparkasse Celle**

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

---

(Krüger) Oberschuldirektor